

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

43. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 11. Oktober 1972

Inhalt	
Nationalrat	
Entschließung des Bundespräsidenten: Einberufung des Nationalrates zur Herbsttagung 1972/73 (S. 3687)	477: Zuweisung von Ertragsteilen der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches
Mandatsniederlegungen der Abgeordneten Zankl und Ströer (S. 3687)	478: Neuerliche Änderung des Katastrophenfondsgesetzes
Angelobung der Abgeordneten Alberer und DDr. Hesele (S. 3687)	479: Vermögensteuergesetznovelle 1972
	480: Bewertungsgesetznovelle 1972
	484: Entgeltliche Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (S. 3699)
Personalien	
Krankmeldung (S. 3687)	
Entschuldigung (S. 3687)	
Fragestunde (23.)	
Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Glaser (596/M), Erich Hofstetter (648/M), Peter (600/M), Kern (597/M), Blecha (650/M), Dr. Ermacora (647/M), Haas (673/M), Zeillinger (646/M), Tödling (642/M) und Pölz (672/M) (S. 3687)	
Ausschüsse	
Zuweisungen (S. 3699)	
Eingebracht wurden	
Regierungsvorlagen	
431: Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade mit Italien (S. 3698)	
434: Europäisches Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung	
436: Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Steiermark im Bereich des Laussabaches	
448: Änderung von Art. 61 der Satzung der Vereinten Nationen	
456: Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Italien	
457: Änderung des Rohstofflenkungsgesetzes 1951	
467: Änderung des Preistreibereigesetzes 1959	
468: 1. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle	
469: Entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen	
470: Alkoholabgabegesetz 1973 (S. 3699)	
471: Finanzausgleichsgesetz 1973	
472: 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1972	
474: Einkommensteuergesetz 1972	
475: Körperschaftsteuergesetznovelle 1972	
476: Gewerbesteueränderungsgesetz 1972	
	Rechnungshof
	461: Tätigkeitsbericht über das Verwaltungsjahr 1971 (S. 3699)
	Bundesrechnungsabschluß 1971 (III-62) (S. 3699)
	Berichte
	betreffend längerfristiges Entwicklungsprogramm für den Hochschulbau, Bundesregierung (III-58) (S. 3699)
	gemäß dem Landwirtschaftsgesetz (Lage der österreichischen Landwirtschaft 1971), Bundesregierung (III-59)
	betreffend den Hochschulbericht 1972, BM f. Wissenschaft und Forschung (III-60)
	gemäß dem Katastrophenfondsgesetz (24. Bericht), BM f. Finanzen (III-61) (S. 3699)
	Anfragen der Abgeordneten
	Regensburger, Huber und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Novellierung der Verwaltungsverfahrensvorschriften und Abschluß von Verwaltungsübereinkommen bzw. Rechtshilfeabkommen (799/J)
	Hahn, Dr. Fiedler, Dr. Keimel und Genossen an den Bundeskanzler betreffend verwaltungsvereinfachende Wirkung der Mehrwertsteuer (800/J)
	Dr. Blenk, Stohs, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Planung und Bau des ÖBB-Pfänder-Basistunnels in Bregenz (801/J)
	Regensburger, Huber und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Vorschüsse für Wohnzwecke für Beamte (802/J)
	Kinzl, Staudinger, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Auflösung von Steueraufsichtsstellen in Oberösterreich (803/J)
	Hahn, Dr. Fiedler, Dr. Keimel und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Mehrwertsteuer für fertiggestellte Eigentumswohnungen und Eigenheime, deren Besitzer noch nicht im Grundbuch eingetragen ist (804/J)

Dr. Prader, Staudinger, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Novellierung des Gebühren gesetzes 1957 (805/J)	des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (742/A.B. zu 743/J)
Dr. Prader, Staudinger, Sandmeier und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend die Novellierung der Straßenverkehrsordnung (806/J)	des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (743/A.B. zu 745/J)
Huber, Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend die Zuweisung der Wohnung Lienz, Nußdorferstraße 10/P/li. (807/J)	des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (744/A.B. zu 758/J)
Kinzl, Anton Schlager und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend die Gewährung von Agrar investitionskrediten (808/J)	des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (745/A.B. zu 746/J)
Hagspiel, Stohs, Dr. Blenk und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Approbation von Schul büchern (809/J)	des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (746/A.B. zu 744/J)
Wedenig, Dr. Gasperschitz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend öffentliche Ausschreibung von Dienstposten (810/J)	des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Gasperschitz und Genossen (747/A.B. zu 759/J)
Wedenig, Dr. Gasperschitz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Bestellung eines stellvertretenden Gruppenleiters der Gruppe für kulturelle Auslandsbeziehungen (811/J)	der Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (748/A.B. zu 739/J)
Dr. Blenk, Stohs, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Verlegung der Bahntrasse in Bregenz in einen Pfänder-Basistunnel (812/J)	des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (749/A.B. zu 730/J)
Dr. Blenk, Stohs, Hagspiel und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend die dienstrechtliche Stellung des früheren ÖSV-Cheftrainers Hermann Gamon bei den ÖBB (813/J)	des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (750/A.B. zu 747/J)
Brunner, Kern, Hietl und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Agrarinvestitionskredite (814/J)	des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Tödling und Genossen (751/A.B. zu 767/J)
Dr. Gruber, Brunner, Kammerhofer und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Errichtung einer höheren Schule im Raum Enns—Sankt Valentin—Stadt Haag (815/J)	des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Tödling und Genossen (752/A.B. zu 768/J)
Anfragebeantwortungen	
des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (737/A.B. zu 741/J)	des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Linsbauer und Genossen (753/A.B. zu 727/J)
des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (738/A.B. zu 734/J)	des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (754/A.B. zu 749/J)
des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Genossen (739/A.B. zu 762/J)	des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (755/A.B. zu 740/J)
des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (740/A.B. zu 742/J)	des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (756/A.B. zu 748/J)
des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen (741/A.B. zu 731/J)	des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Steiner und Genossen (757/A.B. zu 766/J)
	des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Steiner und Genossen (758/A.B. zu 769/J)
	des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Reinhardt und Genossen (759/A.B. zu 761/J)
	der Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz auf die Anfrage der Abgeordneten Nittel und Genossen (760/A.B. zu 784/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 5 Minuten

Vorsitzender: Präsident Benya.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 19. September 1972 gemäß Artikel 28 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 den Nationalrat für den 2. Oktober 1972 zur Herbsttagung 1972/73 der XIII. Gesetzgebungsperiode einberufen.

Auf Grund dieser Entschließung habe ich die heutige Sitzung anberaumt.

Das amtliche Protokoll der 42. Sitzung des Nationalrates vom 14. September 1972 ist in der Kanzlei aufgelegen und unbeanstandet geblieben.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Marwan-Schlosser.

Entschuldigt hat sich der Abgeordnete Josseck.

Angelobung

Präsident: Seitens der Hauptwahlbehörde sind die Mitteilungen eingelangt, daß an Stelle des Herrn Abgeordneten Hubert Zankl, der sein Mandat zurückgelegt hat, Herr Alois Alberer und an Stelle des Herrn Abgeordneten Alfred Ströer, der ebenfalls sein Mandat zurückgelegt hat, Herr Dr. Hans Hesele in den Nationalrat berufen worden sind.

Da die Wahlscheine bereits vorliegen und die Herren Alberer und Dr. Hesele im Hause anwesend sind, nehme ich sogleich deren Angelobung vor.

Die Frau Schriftührerin wird die Angelobungsformel verlesen; sodann werden die beiden Abgeordneten über Namensaufruf die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche nunmehr die Frau Schriftührerin Abgeordnete Herta Winkler, die Angelobungsformel zu verlesen und die beiden Abgeordneten aufzurufen.

Schriftführerin Herta Winkler verliest die Gelöbnisformel. — Die Abgeordneten Alberer und DDr. Hesele leisten die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße die neuen Herren Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne um 9 Uhr 9 Minuten mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundeskanzleramt

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage. Es ist die des Herrn Abgeordneten Glaser (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

596/M

Halten Sie noch an Ihren früheren Aussagen fest, wonach nicht an eine Änderung des Rundfunkgesetzes gedacht ist?

Präsident: Ich erteile dem Herrn Bundeskanzler das Wort.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Ich habe auf verschiedene Anfragen zu verschiedenen Zeitpunkten in Pressekonferenzen die Erklärung abgegeben, daß eine Änderung des Rundfunkgesetzes nicht geplant ist.

Es ist selbstverständlich, daß im politischen Leben immer wieder Entwicklungen eintreten, die zu einer Überprüfung von Standpunkten führen. Aus diesem Grund habe ich schon vor einiger Zeit erklärt, daß es dann, wenn von verschiedenen Seiten Wünsche geäußert werden und wenn die Annahme berechtigt ist, daß solche Wünsche in weiteren Kreisen der Bevölkerung bestehen, meine Aufgabe als der Ressortzuständige ist, zu prüfen, inwieweit solche Wünsche bestehen und in welcher Richtung sie bestehen.

Ich habe aber keinen Zweifel daran gelassen, daß sich an den Grundsätzen des Rundfunkgesetzes und an den Grundsätzen des Volksbegehrens, das seinerzeit auslösend hiefür war, nichts ändern kann und soll.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Glaser: Herr Bundeskanzler! Sie haben ja selbst erklärt, daß Sie — ich darf ergänzen: auch viele Ihrer Regierungskollegen — wiederholt zu diesem Thema Stellung genommen haben und dabei immer wieder zum Ausdruck brachten, an eine Änderung des Rundfunkgesetzes sei nicht gedacht.

Ganz besonders dezidiert, klar und deutlich hat sich Herr Justizminister Dr. Broda anlässlich der Eröffnung eines Arbeitskreises zur Beratung der Grundlagen für ein modernes Recht der Massenmedien am 28. Jänner dieses Jahres geäußert. Er erklärte, das Rundfunkgesetz solle nicht geändert werden, weil dies

3688

Nationalrat XIII. GP — 43. Sitzung — 11. Oktober 1972

Glaser

nicht in den Absichten der Bundesregierung beziehungsweise des Regierungsprogramms liege.

Jetzt haben Sie in der Beantwortung die Möglichkeit einer Änderung zwar angedeutet, nach wie vor aber offen gelassen, in welcher Richtung.

Sie sprachen auch von Entwicklungen, die eingetreten wären, die zu einer Überprüfung veranlassen.

Welche Entwicklungen, Herr Bundeskanzler, sind eingetreten und von welchen weiten Kreisen der Bevölkerung, von denen Sie soeben gesprochen haben, wird eine Änderung des Rundfunkgesetzes verlangt und in welcher Richtung?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich habe der Öffentlichkeit diesbezüglich bereits eine Aufklärung in meiner letzten Pressekonferenz gegeben, und zwar habe ich erklärt — ich wiederhole also diese Mitteilung, damit auch das Hohe Haus Gelegenheit hat, sie vollinhaltlich kennenzulernen —, daß ich jetzt prüfen werde, inwieweit auch andere Vertreter der Sozialpartner — wir halten ja die Sozialpartnerschaft für eine der wichtigsten Errungenschaften der Zweiten Republik — hier Überlegungen anstellen oder Wünsche haben.

Ich habe weiters keinen Zweifel gelassen, daß ich auch mit den Initiatoren des seinerzeitigen Volksbegehrens und auch mit den politischen Parteien über diese Frage sprechen werde, um mir vorerst einmal ein Bild zu schaffen, welche Entwicklung es diesbezüglich gegeben hat.

Der unmittelbare Anlaß, der für mich nicht unmaßgebend war, ist aber der, daß es durch die vorgeschlagenen, im Aufsichtsrat beschlossenen Gebührenerhöhungen zu einer Indexsteigerung von über einem halben Prozent allein aus diesem Grund kommen würde und daß es Zweifel und Meinungsverschiedenheiten darüber gibt, inwieweit diese Gebührenerhöhung, die sich sehr deutlich auf die Lebenshaltung der Österreicher auswirken würde, nicht doch der Paritätischen Kommission zur Prüfung vorgelegt werden sollte.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Glaser: Herr Bundeskanzler! Abgesehen davon, daß Ihre Erklärung hinsichtlich einer derart wesentlichen Erhöhung des Index bei einer Änderung der Rundfunkgebühren von vielen Fachleuten nicht nur angezweifelt, sondern klar widerlegt wurde, wissen Sie ja selbst als seinerzeitiges Mit-

glied des Aufsichtsrates, wie im einzelnen die Bestimmungen des Rundfunkgesetzes lauten und insbesondere welche Pflichten, vor allem auch welche Verantwortung der Aufsichtsrat zu tragen hat.

Es würde den Rahmen dieser Fragestunde beziehungsweise der Zusatzfrage sprengen, hier auf Details einzugehen. Ich halte nur fest: Sie sprechen von einer beabsichtigten Änderung, ohne daß Sie konkret wissen, was Sie eigentlich ändern wollen.

Diese konkrete Frage habe ich gestellt. Sie haben darauf keine Antwort gegeben. Ich wiederhole daher die Frage: Welche konkreten Änderungen halten Sie für notwendig?

Präsident: Herr Kanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Darf ich erstens einmal feststellen, daß nach den mir zur Verfügung stehenden Berechnungen eine Verbraucherpreisindexsteigerung von 0,59 eintreten würde.

Ich bin ferner der Meinung, daß hierüber erst Besprechungen, Informationsgespräche, stattfinden sollen. Damit aber gar kein Zweifel besteht, können alle Änderungen, die hier ins Auge gefaßt werden, meiner Ansicht nach nur im engsten Einvernehmen mit den Initiatoren des seinerzeitigen Volksbegehrens und im Einklang mit den darin zum Ausdruck gekommenen Grundsätzen erfolgen. (Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Das ist keine Antwort! — Abg. Dr. Schleiner: Eine herrliche Antwort!)

Präsident: Wir kommen zur 2. Anfrage, zur Anfrage des Herrn Abgeordneten Erich Hofstetter (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

648/M

Wie wird sich die voraussichtliche Erhöhung des Preises für Brot und Milch auf den Lebenshaltungskostenindex im Vergleich mit der geplanten Erhöhung der ORF-Gebühren auswirken ?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Die Verhandlungen um die Erhöhung des Brot- und Milchpreises sind noch nicht endgültig abgeschlossen. Es werden, soweit ich informiert bin, noch Gespräche geführt werden.

Nach den mir zur Verfügung stehenden Ziffern würde unter Annahme gewisser Preis erhöhungen bei Brot und Milch und bei der Gebühr für den Rundfunk — darüber habe ich schon gesprochen — der Index mit ungefähr 1,2 Indexpunkten nach oben beeinflußt werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Erich Hofstetter: Herr Bundeskanzler! Meine Anfrage lautete auch, wie weit sich die Erhöhung der ORF-Gebühren auswirke. In Ihrer ersten Anfragebeantwortung haben Sie schon die Zahl genannt.

Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß der Herr Bundeskanzler bereit ist, dem zweimal gefaßten einstimmigen Beschuß der Paritätischen Kommission möglichst zum Durchbruch zu verhelfen. Ich habe hier schon gesagt, daß das im Jahre 1967 und im Jahre 1969 der Fall war.

Was können Sie unternehmen, damit auf diesem Gebiet Ordnung in der Form eintritt, daß praktisch auch die ORF-Gebühren der Paritätischen Kommission unterstehen?

Meine Frage geht weiterhin: Herr Bundeskanzler! Was ist von seiten der Regierung geplant, um den Ausgleichsrentenbeziehern eine Abgeltung der voraussichtlichen Erhöhung der Preise für Brot und Milch zu geben? (Abg. Glaser: Was ist mit den Eisenbahntarifen?)

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Bezuglich der Gebührenerhöhung beim ORF — zum Unterschied von den Eisenbahngebühren, worüber ja ein parlamentarisches Gremium die letzte Entscheidung hat — ist es so, daß die Rechtsauffassung, die ich vertrete, ist, daß natürlich der ORF als Gesellschaft mit beschränkter Haftung und Mitgliedsfirma der Bundeswirtschaftskammer verpflichtet wäre, sich der Dienste der Paritätischen Kommission zu bedienen.

Diese Auffassung ist seinerzeit auch vom Herrn Bundeskanzler Dr. Klaus geteilt worden, wie aus den Protokollen der Paritätischen Kommission in aller Eindeutigkeit hervorgeht. (Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil.)

Herr Generalsekretär Dr. Mussil hat es ja unlängst in der Paritätischen Kommission, wie ich glaube, übernommen, die Herren vom ORF dazu zu veranlassen, sich freiwillig mit der Paritätischen Kommission ins Einvernehmen zu setzen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Peter (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

600/M

Wann werden Sie der Verunsicherung, die in bezug auf die Stellung des ORF bzw. hinsichtlich der Wahrung seiner Unabhängigkeit durch verschiedene Erklärungen seitens der Bundesregierung und der Regierungspartei eingetreten ist, durch eine eindeutige Stellungnahme über die tatsächlichen Absichten der Bundesregierung ein Ende bereiten?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter Peter hat mich gefragt, was ich dazu veranlassen werde. Ich habe diese Frage vorher schon sehr ausführlich beantwortet, bin aber bereit, es noch einmal zu wiederholen und es noch gründlicher beziehungsweise deutlicher zu sagen: Keine Änderung des Rundfunkgesetzes wird seitens der Regierung geplant, die nicht im Einklang mit den Grundsätzen des Volksbegehrens stünde und die die echte Unabhängigkeit des Rundfunks gefährden könnte, wie sie im Rundfunk-Volksbegehr festgelegt und begrenzt wird.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Peter: Herr Bundeskanzler! Sie gestatten, daß ich anderer Meinung bin als Sie. Ich empfand Ihre Antwort auf die Frage des Herrn Abgeordneten Glaser nicht erschöpfend.

Besonders interessant war Ihre Begründung, warum Sie eingreifen, nämlich auf Grund der Gebührenerhöhung des ORF.

Herr Bundeskanzler! Hier haben Sie aber ein überaus kurzes Gedächtnis, denn der OECD-Bericht hat Ihnen und Ihrer Bundesregierung sehr eindrucksvoll ins Stammbuch geschrieben, daß eine der Hauptursachen, wenn nicht die entscheidende Ursache für den exorbitanten Preisanstieg in Österreich die Tariferhöhung bei den Österreichischen Bundesbahnen ist.

Die Antwort an den Abgeordneten Glaser, Herr Bundeskanzler, beweist, daß Sie in der Frage des ORF mit zweierlei Maß messen. Würden Sie nämlich mit einerlei Maß messen, dann müßten Sie auch die Änderung des Bundesbahngesetzes beantragen, denn dort verhält es sich genauso wie beim ORF.

Aber bevor ich jetzt meine Zusatzfrage stelle, eine Entschuldigung an den Herrn Präsidenten Benya. Es ist ein ungeschriebenes Gesetz, Herr Präsident, in diesem Haus, daß man dann, wenn der Präsident des Nationalrates den Vorsitz führt, auf Äußerungen von ihm nicht eingehen soll, weil er sich nicht zur Wehr setzen kann und sich einer Antwort enthalten muß. Ich bitte daher um Entschuldigung, wenn ich Sie trotzdem erwähne, weil Sie die Änderung des Rundfunkgesetzes in der Öffentlichkeit verlangten.

Nun, Herr Bundeskanzler, vorerst die konkrete Frage:

Bleiben Sie bei Ihrem Wort, das Sie als Regierungschef abgegeben haben und das da lautete: Am Rundfunkgesetz wird nicht gerüttelt, am Rundfunkgesetz wird nichts ge-

3690

Nationalrat XIII. GP — 43. Sitzung — 11. Oktober 1972

Peter

ändert!?, oder schließen Sie sich, wie es auf Grund einiger Meinungsäußerungen von Ihnen den Anschein hat, der Forderung des Herrn Gewerkschaftspräsidenten Benya an und werden Sie jetzt als Regierung und Regierungsfraktion dem Nationalrat einen Novellierungsantrag unterbreiten?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Dazu möchte ich sagen, daß der Herr Abgeordnete Peter meine Äußerungen in freier Rede wieder gegeben hat und daß sie in dieser Form nicht gefallen sind. Ich bin gerne bereit, die genaue Formulierung dem Haus zur Verfügung zu stellen. Ich habe immer wieder rebus sicutantibus erklärt, daß keine Absicht besteht, das Rundfunkgesetz einer Überprüfung zu unterziehen, so wie ich jetzt die Feststellung mache, daß diese Absicht besteht, sofern die Prüfung aller Umstände eine derartige Änderung der Haltung rechtfertigt.

Was nun den OECD-Bericht betrifft, möchte ich Ihnen, Herr Abgeordneter Peter, ein Telegramm des Österreichischen Botschafters bei der OECD, des ehemaligen Staatssekretärs Dr. Bobleter, vorlesen, das vom 22. 9. 1972 stammt. Darf ich mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten das tun? (Abg. Dr. Koren: Mein Gott!!)

„Der Österreich-Referent im Volkswirtschaftsdirektorat hat mich heute aus eigenem angerufen und“ zu einer bestimmten Glosse in einer Zeitung Stellung genommen. Er hat „seiner Meinung dahin gehend Ausdruck gegeben“ — Herr Staatssekretär außer Dienst Bobleter telegraphiert das — „daß seitens des Österreichischen Rundfunks aus dem Bericht ein Satz herausgegriffen wurde, der der Gesamtbeurteilung der österreichischen Wirtschaftslage seitens der OECD nicht entspräche“.

Herr Abgeordneter! Sie haben sich ja selbst unlängst einmal über die Art, in der gewisse Dinge berichtet werden, sehr beschwert. Allerdings haben Sie beim Herrn Generalintendanten mehr Glück gehabt. Er hat versprochen, sich zu bessern. — Andere haben dieses Glück eben nicht. (Heiterkeit.)

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Peter: Herr Bundeskanzler! Um unseren Gedankenaustausch noch präziser fortsetzen zu können, als es bisher der Fall war, bewege ich mich nun nicht mehr im Rahmen der freien Rede, sondern zitiere aus der „Wochenpresse“ von heute. Unter der Überschrift „Kurzlebiges Kanzlerwort“ schreibt die „Wochenpresse“, daß Sie, Herr Bundeskanzler, folgendes gesagt hätten:

Ich habe immer erklärt, die Änderung des Rundfunkgesetzes werde nicht geschehen, „so wie die Dinge liegen“. Jetzt — berichtet die „Wochenpresse“, hätten Sie gesagt — „liegen die Dinge anders, wenn der Präsident der größten österreichischen Organisation und auch andere solche Wünsche“, solche Änderungs-, also Novellierungswünsche, „haben“.

Da Sie hier auf den Präsidenten einer überaus bedeutungsvollen Organisation unseres Landes Bezug nehmen, stelle ich an Sie die Frage, die zugleich eine Gegenfrage ist:

Wenn nun die Präsidenten anderer maßgeblicher Organisationen in Österreich, wie etwa der Präsident der Bundeswirtschaftskammer oder der Präsident der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern, also Institutionen, die nicht von Sozialisten beherrscht sind, von Ihnen, Herr Bundeskanzler, verlangen, das Rundfunkgesetz solle nicht geändert werden, in wessen Lager stehen Sie dann als Regierungschef: im Lager der sozialistisch beherrschten Organisationen oder im Lager der nicht sozialistisch beherrschten Organisationen? (Heiterkeit.)

Präsident: Herr Bundeskanzler. Bitte.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich könnte eine prägnante Antwort bezüglich des Lagers geben, in dem ich stehe. Ich möchte aber eines mit aller Deutlichkeit sagen: Es geht halt meiner Meinung nach doch nicht, daß dort, wo einem das Wort des Präsidenten des Gewerkschaftsbundes sympathisch ist und paßt, man ihm im höchsten Maße Lob zollt, und dort, wo man nicht seiner Meinung ist, von anderen verlangt, daß die derartige Äußerungen ignorieren sollen.

Wenn der von mir so hoch verehrte Herr Präsident der Bundeswirtschaftskammer und der von mir gleichermaßen hochverehrte Präsident der Präsidentenkonferenz Äußerungen von sich geben, von denen ich glaube, daß ihnen eine beträchtliche Relevanz zukommt, dann werde ich sie sicherlich ebensowenig ignorieren wie die Äußerungen des Präsidenten des Gewerkschaftsbundes. (Beifall bei der SPÖ.) Das ist das eine.

Das zweite, was ich bei allem Respekt vor dem Herrn Präsidenten des Gewerkschaftsbundes und natürlich auch vor dem Präsidenten des Hauses sagen möchte, ist: Es muß eine solche Meinungsäußerung nicht unbedingt dazu führen, daß sie auch in allem und jedem Berücksichtigung findet.

Deshalb habe ich auch erklärt, ich werde mit allen hiefür in Betracht kommenden Kreisen Informationsgespräche führen. Und ich

Bundeskanzler Dr. Kreisky

gebe Ihnen schon heute die Versicherung: Auch mit Ihnen, Herr Bundesparteiobmann der Freiheitlichen Partei, so wie mit allen anderen maßgebenden Funktionären des öffentlichen Lebens.

Präsident: Ich möchte, da der Herr Abgeordnete Peter eine diesbezügliche Frage aufgeworfen hat, folgendes sagen:

Es wäre Waffenungleichheit, wenn Äußerungen, die ich als Präsident des Gewerkschaftsbundes oder als Abgeordneter tätige, nicht in Diskussion gezogen werden sollen. Ich glaube, die Kritik bezieht sich, wenn der Präsident den Vorsitz hat, auf die Vorsitzführung, aber nicht auf das, was er in seinen anderen Funktionen gesagt hat. Daher steht natürlich jede Äußerung, die ich als Abgeordneter oder als Präsident des Gewerkschaftsbundes gemacht habe, auch wenn ich den Vorsitz habe, Herr Abgeordneter Peter und sehr geehrte Damen und Herren, selbstverständlich von mir aus voll zur Diskussion, ohne daß ich daran Anstoß nehmen würde. Ich bitte, das so zu verstehen. Waffengleichheit hat auch in diesem Fall vorhanden zu sein. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP und der FPÖ.*)

Wir kommen nun zur 4. Anfrage: Anfrage des Herrn Angeordneten Kern (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

597/M

In welcher Form wird den Pensionisten die Teuerung der Grundnahrungsmittel abgegolten werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Seitens der Produzentenschaft auf dem Gebiete der Milchwirtschaft und der Getreidewirtschaft sind Wünsche nach Preiserhöhungen laut geworden. Bezuglich der Getreidepreise sind derartige Wünsche — sicherlich nicht in dem Ausmaß, in dem sie von den Getreideproduzenten verlangt wurden, aber immerhin in einem, wie ich glaube, nicht unwichtigen Ausmaß — erfüllt worden.

Was den Milchpreis betrifft, der vor einiger Zeit erst erhöht wurde, stehen Ergebnisse noch aus. Dabei hat sich nun gezeigt, daß bei Berechnung angenommener Preiserhöhungen es zu einer sehr ernsten Belastung der Bezieher der niedrigsten Einkommen kommen müßte. Um diese Belastung abzufangen, hat die Regierung die Absicht, vorerst aus Budgetmitteln eine Kompensation der voraussichtlichen Verteuerungen bei den Ausgleichsrentenbeziehern ins Auge zu fassen. Es handelt sich also nicht um jene Fürsorgemaßnahmen, wie sie seinerzeit etwa in der früheren Ära der Stadt Wien vor dem ersten

Weltkrieg üblich waren, die unter dem Titel „Armenfürsorge“ gelaufen sind, sondern um eine echte Abgeltung in Geld, wodurch eine Unterscheidung des Konsumenten nicht möglich ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Kern: Herr Bundeskanzler! Aus Ihrer Äußerung ist nicht zu entnehmen, wie hoch diese Abgeltung sein wird. Aus Zeitungsmeldungen konnten wir entnehmen, daß sie etwa bei 10 S pro Rentner oder Pensionist pro Monat liegen soll.

Ich möchte heute nicht darauf eingehen, daß im Hinblick darauf, daß auch die Bauernschaft die Teuerung entsprechend spürt und daher die Berechtigung hat, Preiserhöhungen bei ihren Produkten zu beantragen. Das würde den Rahmen der Fragestunde sprengen. Aber wie man aus der Zeitung entnehmen konnte und wie ich bereits gesagt habe, erscheint mir im Hinblick darauf, daß die Rentner und Pensionisten die allgemeine Teuerung, die nicht zuletzt durch die Politik der Regierung verursacht wurde, spüren und im nächsten Jahr auch die Auswirkungen der 29. ASVG-Novelle sehr stark verspüren werden und vor allem im Hinblick darauf, daß Sie, Herr Bundeskanzler, des öfteren und besonders in Regierungserklärungen den Kampf gegen die Armut angesagt haben, diese Abgeltung als zu gering.

Ich frage Sie, ob Sie der Auffassung sind, daß diese Abgeltung mit etwa 10 S Ihren Intentionen gerecht werden könnte.

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Darf ich dazu sagen, daß die Abgeltung, die vorgesehen ist, auf Grund von unbezweifelten statistischen Grundlagen errechnet werden wird, nämlich nach dem Verbrauch von Milch und Milchprodukten und von Brot und Produkten ähnlicher Art. So wird das berechnet. Dabei wird, Herr Abgeordneter Kern, was Sie interessieren wird, kein Unterschied zwischen ländlichen und städtischen Rentenbeziehern gemacht werden, obwohl eigentlich die Versorgung mit diesen Grundnahrungsmitteln den ländlichen Rentnern und Pensionisten billiger kommt und für sie jedenfalls nicht dasselbe Ausmaß gilt. (*Abg. Dr. Koren: Wieso, Herr Kanzler?*) Weil sie oft im Haushalt, in dem sie leben, einen gewissen Anspruch auf die Versorgung mit Lebensmitteln haben. (*Abg. Dr. Koren: Ist für sie das Brot billiger?*) Sollten aber diese Beträge nicht ausreichen, dann muß eben bei der Preissituation die Sache noch einmal geprüft werden, dann dürfen halt die Preise nicht so stark steigen, Herr Abgeordneter Kern! (*Beifall bei der SPÖ.*)

3692

Nationalrat XIII. GP — 43. Sitzung — 11. Oktober 1972

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter **Kern:** Herr Bundeskanzler! Ich möchte gerade diese Ihre letzte Äußerung als bezeichnend für Ihre Haltung dem Bauernstand gegenüber herausstellen. Meine zweite Zusatzfrage beschäftigt sich ja gerade mit dieser Ihrer Haltung. Sie haben im Zusammenhang mit der Abgeltung der Erhöhung der Brot- und Milchpreise für die Rentner und Pensionisten verschiedene Vorschläge gemacht. Es war von einer direkten Abgeltung die Rede. Dieser Vorschlag ist dann sofort wieder verschwunden und man hat nichts mehr davon gehört. Man hat aber aus Ihrem Munde gehört, daß diese Teuerungsabgeltung für die Rentner und Pensionisten aus Förderungsmitteln, die über das Landwirtschaftsministerium zur Verteilung kommen, erfolgen sollte; auf alle Fälle, so meinten Sie, sollten die Landwirtschaft und die Bauern diese Teuerung wenn nicht ganz, so doch mitbezahlen. (*Zwischenruf des Abg. Peter.*) Das einmalige an diesem Vorschlag ist, Herr Bundeskanzler, und das hat die Öffentlichkeit sehr stark kritisiert, daß hier eine durch Ihre Politik benachteiligte Bevölkerungsgruppe, nämlich die Bauern, einer anderen Bevölkerungsgruppe, die ebenfalls durch Ihre Politik benachteiligt wird, eine entsprechende Abgeltung zukommen lassen soll.

Auf die Frage eines Journalisten im ORF am 27. September bezüglich der Verteilung dieser Förderungsmittel meinten Sie — ich muß das wörtlich wiedergeben —: Aber schauen Sie, die Bauern bekommen doch so viele Mittel aus Steuergeldern, bekommen doch Milliarden Subventionen; es wäre also gerechtfertigt, daß man hier eine Abgeltung machen sollte.

Diese Ihre Äußerung, Herr Bundeskanzler, empfinden wir Bauern als eine schwere Diffamierung unseres Berufsstandes, sie hat gerechte Empörung und Entrüstung in den Bauernkreisen verursacht. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Zwischenrufe.*)

Herr Bundeskanzler! Sie wissen ganz genau (*Zwischenrufe: Wo ist die Frage? — Unruhe*), daß die Bauern heute durch Ihre Politik im Windschatten der Konjunktur stehen und daß die Bauernschaft bei weitem keine 42-Stunden-Woche kennt. Das dazu.

Nun aber folgendes: Diese Feststellung aus Ihrem Munde ist deswegen so eigenartig (*Zwischenrufe: Frage!*) — die kommt sofort —, weil Sie, Herr Bundeskanzler, im Zusammenhang mit dem Subventionsbericht, der von der Regierung im Jahre 1970 vorgelegt worden ist, auf meine Frage — „Soll durch diesen

Bericht zum Ausdruck gebracht werden, daß schon aus der bloßen Tatsache der Verrechnung einer Förderungsausgabe bei einem bestimmten Ministerium auf den Echtbegünstigten geschlossen werden kann, daß zum Beispiel die beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft verrechneten 4,3 Milliarden Schilling allein den Bauern zugute gekommen sind?“ — folgendes antworteten — und das ist der große Widerspruch, den ich in Ihrer Aussage im Rundfunk ...

Präsident: Herr Abgeordneter! Bitte die Frage! Wir sind in der Fragestunde!

Abgeordneter **Kern (fortsetzend):** Sie haben damals in der Anfragebeantwortung eindeutig erklärt, daß Sie aus den Angaben im Subventionsbericht absolut nicht sagen können, daß hier die Subventionen den Bauern allein zugute kommen würden.

Ich frage Sie: Wie klären Sie diesen Widerspruch zwischen der Aussage im Subventionsbericht im Jahre 1971 und Ihrer Aussage am 27. September auf?

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Hohes Haus! Es ist mir nicht ganz leicht, auf diese Frage zu antworten, weil ich nicht ganz genau weiß, welche mir gestellt wurde. Ich möchte aber doch, soweit ich das kann, eine Antwort geben.

Diese Abgeltung soll aus dem Budget erfolgen, und im Budget werden Steuermittel aller Staatsbürger verwaltet. Sie werden dort geholt werden, wo wir auf Grund unserer Verantwortung glauben, daß Beiträge zugunsten der niedrigsten Einkommensbezieher geleistet werden müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*) Wenn es notwendig ist, auch aus den Milliardenbeträgen, die aus Steuermitteln — und ich bekannte mich im wesentlichen dazu — der Landwirtschaft zugute kommen. Alle werden diese Opfer zugunsten der kleinsten Einkommensbezieher tragen müssen.

Was die Empörung draußen in den Dörfern betrifft, so habe ich jedenfalls am vergangenen Sonntag von einer solchen Empörung im agrarischsten Teil der Republik Österreich nichts feststellen können. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Wir kommen zur 5. Anfrage: Herr Abgeordneter Blecha (SPÖ) an den Herrn Bundeskanzler.

650/M

Auf welche Bestimmung des geltenden Rundfunkgesetzes stützt der Generalintendant des ORF die Gewohnheit, seine privaten Meinungen in größter Ausführlichkeit und Einseitigkeit über Rundfunk und Fernsehen zu verbreiten ?

Präsident: Bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Der Herr Abgeordnete Blecha hat mir die Frage gestellt, auf welche Bestimmungen des geltenden Rundfunkgesetzes sich der Herr Generalintendant des ORF stützt, wenn er seine private Meinung mit großer Ausführlichkeit und Einseitigkeit verbreitet, und zwar im Rundfunk und im Fernsehen.

Meine Antwort lautet kurz und bündig: Meiner Meinung nach auf keine.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Blecha: Herr Bundeskanzler! Es ist üblich geworden, daß vor allem im Fernsehen, wenn immer der Generalintendant irgendwo in Erscheinung tritt, ausführlich berichtet wird. Das ist umstritten, in vielen Fällen aber tolerabel. Anders liegt der Fall, wenn der Generalintendant unter Mißachtung, wie mir scheint, vieler Bestimmungen des Rundfunkgesetzes (Abg. Dr. Gruber: Welcher?) seine eigenen rechtskonserватiven Auffassungen in einer unerträglichen und für viele Österreicher beleidigenden Art über den Monopolrundfunk verbreiten läßt. So ist das kürzlich erst anlässlich der Eröffnung des sechsten Humanismusgespräches des ORF in Salzburg geschehen. Nun gibt es im Rundfunkgesetz eine Bestimmung im § 9, die die Aufgaben des Generalintendanten umschreibt. Es wäre denkbar, daß der Herr Generalintendant seine programmatischen Erklärungen mit diesem Punkt des § 9 in Einklang stehend wähnt. (Rufe bei der ÖVP: Frage!)

Ich komme zur Frage; ich bin schon bei der Frage. Sie haben ja gefragt, mit welchen Bestimmungen das nicht in Einklang stehen könnte. Hier wurde entgegen dem Volksbegehren, entgegen dem Willen von mehr als 800.000 Österreicherinnen und Österreichern in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung eingefügt — das stand im Volksbegehrenstext nicht drinnen —, daß der Generalintendant des ORF die Festlegung der Richtlinien für die Programmgestaltung in Hörfunk und Fernsehen vornimmt. Dieser Passus hat im Volksbegehren gefehlt. Er wurde später hineinpraktiziert.

Ich frage Sie, Herr Bundeskanzler, ob Ihnen die neuesten Richtlinien des Herrn Generalintendanten für die Gestaltung des Programms von Hörfunk und Fernsehen bekannt sind.

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Mir sind derartige Richtlinien nicht bekannt. Ich kann auch nicht sagen, ob es derartige Richtlinien gibt.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Blecha: Herr Bundeskanzler! Ich würde Sie ersuchen und frage Sie, ob Sie in der Lage wären, dem Parlament solche Richtlinien zu beschaffen. Offensichtlich müssen sie existieren, da wiederholt auch vom Generalintendanten darauf verwiesen worden ist.

Präsident: Herr Bundeskanzler, bitte.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich werde mich bemühen, solche Richtlinien, falls sie vorliegen, zu bekommen. Ich muß aber darauf aufmerksam machen, daß die Möglichkeiten, auf den Herrn Generalintendanten einzuwirken, äußerst begrenzt sind, umso mehr als ich nicht in einem ähnlichen Naheverhältnis zu ihm stehe wie andere Herren dieses Hauses. (Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Zellinger: Keine Angst vor der Wahrheit, Herr Bundeskanzler!)

Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten

Präsident: Wir kommen zur 6. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten.

647/M

Gedenken Sie im Zuge der XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen konkrete Initiativen zu ergreifen, um terroristische Aktionen in nicht an bewaffneten Konflikten beteiligten Staaten zu bekämpfen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschläger: Herr Abgeordneter! Die österreichische Delegation zur XXVII. Generalversammlung der Vereinten Nationen hat die Anregung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, einen Tagesordnungspunkt betreffend Terrorismus oder Kampf gegen den Terrorismus auf die Tagesordnung dieser Generalversammlung zu setzen, sehr begrüßt und dafür bei der Abstimmung über die Tagesordnung auch gestimmt.

Ich habe in meinem Diskussionsbeitrag in der Generaldebatte der Generalversammlung sehr eingehend zu diesem Tagesordnungspunkt Stellung genommen.

Im Rahmen der 6. Kommission, der dieser Tagesordnungspunkt zugeteilt wurde, wurden von österreichischer Seite sehr stark Initiativen ergriffen, um eine gemeinsame Linie dafür zu finden, zu welchem Zeitpunkt dieser Tagesordnungspunkt auf der Generalversammlung behandelt werden soll.

Präsident: Eine Zusatzfrage, bitte.

3694

Nationalrat XIII. GP — 43. Sitzung — 11. Oktober 1972

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundesminister! Ich glaube, die österreichische Öffentlichkeit hat Ihre Stellungnahme in den Vereinten Nationen begrüßt. Ich selbst begrüße es, daß die österreichische Delegation für die Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes gestimmt hat.

Meine Frage ist: Haben Sie der österreichischen Delegation eine detaillierte Weisung gegeben, eine entsprechende Resolution vorzubereiten, sodaß eine solche entsprechende Resolution als eine echte Alternative in der 6. Kommission der Generalversammlung behandelt werden kann?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Kirchschläger: Ich habe noch keine solche Weisung erteilt. In einer Grundsatzbesprechung über die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes habe ich die Delegation angewiesen, in engem Kontakt mit den regionalen Gruppen innerhalb der 6. Kommission zu bleiben und mitzuwirken, eine Lösung zu finden, die wirklich in der Substanz den Kampf gegen den Terrorismus fördert, die es aber auch auf der anderen Seite ermöglicht, eine möglichst umfassende Mehrheit, wenn nicht überhaupt eine Einstimmigkeit zu erzielen, weil ich glaube, daß nur dann, wenn eine solche Resolution von einer sehr breiten Mehrheit getragen ist, sie auch wirklich Erfolg haben wird.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Ermacora: Herr Bundesminister! Ich verstehe die Situation in den Vereinten Nationen, die die österreichische Delegation betrifft, sehr gut, glaube aber, daß es doch von der breiteren Öffentlichkeit, die mit den Techniken der Vereinten Nationen grundsätzlich weniger vertraut ist, doch mit Interesse aufgenommen würde, wenn in einer Präambel einer solchen Resolution ein konkreter Hinweis auf die jüngsten Ereignisse, die die Welt schockiert haben, aufgenommen würde. Würde die österreichische Delegation eine Weisung erhalten, für eine Aufnahme eines Beispiels wie den Münchner Terrorakt zu stimmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Kirchschläger: Ich halte es nicht für zielführend, sehr geehrter Herr Abgeordneter, in dem Kampf gegen den Terrorismus auf einen einzigen Fall Bezug zu nehmen. Der Terrorismus hat sich leider innerhalb der letzten Jahre zu einer allgemeinen, ich würde fast sagen gesellschaftlichen Krankheit innerstaatlich und zwischenstaatlich entwickelt. Der letzte Fall von München hat einmal mehr alle Menschen auf-

gerüttelt. Es war, glaube ich, einige Zeit vorher bei dem Massaker am Flughafen in Lod ebenso der Fall.

Mir scheint es, daß der Kampf gegen den Terrorismus dann am zielführendsten geführt werden kann, wenn er nicht mit einem Einzelfall verbunden ist, sondern wenn wir versuchen, uns auch mit den Grundlagen zu befassen, die zu den Terrorakten geführt haben, und wenn wir eine Verurteilung des Terrors im allgemeinen, also nicht auf einen einzigen Fall bezogen, vornehmen. Ich würde daher von meiner Seite einer Auffassung den Vorzug geben, die einen einzelnen spezifischen Akt in einer solchen Resolution nicht nennt.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Haas (SPÖ) an den Herrn Minister.

673/M

Gibt es irgendwelche Fortschritte bei den österreichischen Bemühungen, eine Freilassung des australischen Staatsbürgers Masarik zu erreichen, der von Organen der ČSSR widerrechtlich auf österreichischem Territorium festgenommen und über die Grenze geschleppt wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kirchschläger: Herr Abgeordneter! In dem Fall Drasenhofen ist bisher folgende Entwicklung eingetreten: Es wurde seinerzeit eine Entschuldigung von tschechoslowakischer Seite für den Grenzwischenfall ausgesprochen, und es wurden auch Maßnahmen in Aussicht gestellt, daß sich ein solcher Grenzwischenfall nicht mehr ereignet. Es wurde aber unserem Verlangen, den von österreichischem Gebiet verschleppten Mann wieder nach Österreich zurückzustellen, bisher nicht Rechnung getragen. Soweit mir bekannt ist, befindet sich dieser Mann gegenwärtig in der Tschechoslowakei, allerdings in Freiheit.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Haas: Herr Bundesminister! Besteht nach den ununterbrochenen Bemühungen Ihrerseits Aussicht, daß die ČSSR dem berechtigten österreichischen Verlangen nach Freilassung des verschleppten australischen Staatsbürgers Masarik nachkommen wird?

Präsident: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Dr. Kirchschläger: Ich habe die Generalversammlung der Vereinten Nationen dazu benutzt, um ein sehr umfassendes Gespräch auch über diese Frage mit dem tschechoslowakischen Außenminister zu führen. Ich bitte Sie um Verständnis, daß aus zwischenstaatlichen Courtoisiegründen ich

Bundesminister Dr. Kirchschläger

gegenwärtig — ich betone das Wort „gegenwärtig“ — noch nicht im Detail über das Gespräch dem Hohen Hause berichten kann. Ich darf aber darauf verweisen, daß übereinstimmend dieses Gespräch als konstruktiv bezeichnet wurde.

Präsident: Eine weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Haas: Herr Bundesminister! Es ist erfreulich, daß Sie in New York die Gelegenheit benutzt haben, mit dem tschechischen Außenminister diese Angelegenheit zu besprechen. Wenn Sie mitteilen, daß selbst von tschechischer Seite dieses Gespräch als konstruktiv bezeichnet wurde, so könnte man daraus den Schluß ziehen, daß sich die ČSSR sehr wohl dessen bewußt ist, daß sie mit dem Vorfall von Drasenhofen Unrecht gesetzt hat. Glauben Sie, Herr Bundesminister, schon einen Zeitpunkt sagen zu können, bei welchem die ČSSR diesen australischen Staatsbürger Masarik freilassen wird?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Kirchschläger: Herr Abgeordneter! Ich kann gegenwärtig keinen Zeitpunkt sagen und aus den Gründen, die ich angegeben habe, auch keine Erklärung im Grundsatz abgeben, aber ich glaube, daß aus der Tatsache, daß auch ich dieses Gespräch als konstruktiv bezeichne und mich dazu bekenne, und aus der Tatsache, daß ich nie ein Hehl daraus gemacht habe, daß die Belehrung dieses Falles in einer Form erfolgen muß, die den Grundsätzen des internationalen Rechtes entspricht, daß also aus diesen beiden Tatsachen auf eine positive Antwort allenfalls geschlossen werden kann.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Herr Abgeordneter Zeillinger (FPO) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

646/M

Welchen Anteil haben Sie im Interesse einer wirkungsvollen Landesverteidigung bei den Verhandlungen über den Bundesvoranschlag 1973 für Ihr Ressort gefordert?

Präsident: Ich bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zunächst darf ich daran erinnern, daß sämtliche Besprechungen und Schriftwechsel zwischen Regierungsmitgliedern in Angelegenheit des auszuarbeitenden Entwurfes eines Bundesfinanzgesetzes lediglich den Charakter eines rechtlich nicht verbindlichen Meinungsaustausches über die künftige Gestaltung des Bundesfinanzgesetzes haben;

es kann daher in diesem Zusammenhang von „Forderungen“ eines „Anteiles“ durch einen Minister nicht gesprochen werden. Im Rahmen des vorerwähnten interministeriellen Meinungsaustausches war und bin ich aber selbstverständlich bemüht, dem Ressortstandpunkt im Interesse einer wirksameren Landesverteidigung nach besten Kräften Geltung zu verschaffen. Ich bitte aber um Verständnis, daß ich im Hinblick auf die Problematik, die sich aus den Bestimmungen des Artikels 51 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes ergibt, nicht in der Lage bin, zu Details im Zusammenhang mit dem Bundesvoranschlag für das Jahr 1973 Auskünfte zu erteilen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Zeillinger: Herr Präsident! Da der Herr Minister die Frage nicht beantwortet hat, bin ich in der unangenehmen Lage, einen Satz voranzustellen, was ich nicht wollte; ich wollte nur fragen.

Ich habe nicht um Details gefragt, Herr Minister, wie Sie jetzt gesagt haben. Sie haben gesagt, daß Sie nicht in der Lage sind, Details zu nennen. Meine Frage war: Welcher Anteil?!

Der Artikel 51, den Sie zitiert haben, sagt, daß der Inhalt vor Beginn der Beratungen im Nationalrat nicht veröffentlicht werden darf. Da die übrigen Regierungsmitglieder, allen voran der Herr Finanzminister, in sehr gesprächiger Form sehr wohl die Prozentsätze, Anteile und Summen der Öffentlichkeit bereits übergeben haben, ist also die Frage durchaus zulässig und auch durch die Verfassung gedeckt. Ich habe um keine Summe gefragt, sondern um den Anteil, den Sie gefordert haben; das Wort „vorgeschlagen haben“ ist auch nicht vorgekommen. Ich habe nach dem Anteil an jener Summe gefragt, von der der Finanzminister Androsch bereits in der Öffentlichkeit spricht, indem er Pressekonferenzen abhält.

Daher ist Ihr Hinweis auf Artikel 51 nur eine Begründung, und ich muß dem Herrn Präsidenten sagen, daß es für mich sehr schwer ist: Die Frage ist nicht beantwortet.

Außerdem haben Sie, Herr Minister, bereits öffentlich erklärt, Sie werden um die gleiche Summe wie im Vorjahr kämpfen. Das wäre nach Ihrem eigenen Standpunkt eine Verletzung des Artikels 51, denn damit hätten Sie gesagt, daß Sie bereits um eine bestimmte Summe, um die gleiche wie im Vorjahr, kämpfen.

Ich komme zu meiner Frage. Da Ihre Äußerung, Sie werden um die gleiche Summe kämpfen, in der Öffentlichkeit natürlich Un-

3696

Nationalrat XIII. GP — 43. Sitzung — 11. Oktober 1972

Zeillinger

ruhe hervorgerufen hat, weil das dazu führen würde, daß die Heeresreform nicht durchführbar ist, weil sie außerdem im Widerspruch zu der Erklärung des Bundeskanzlers steht, der im Zuge der Verhandlungen über die Heeresreform in Gegenwart des Finanzministers die Erklärung abgegeben hat, die für die Reform notwendigen Budgetmittel werde die Regierung selbstverständlich zur Verfügung stellen, frage ich Sie:

Haben Sie jene Mittel gefordert, welche auf Grund der Heeresreform im Jahre 1973 notwendig sind, um die entsprechenden Maßnahmen, im besonderen um die Übungen, die im § 28 Abs. 4 vorgesehen sind, durchzuführen, wobei ich darauf hinweise, daß die Höchstgrenze von zwei Jahren eben eine Höchstgrenze ist? Ist daher spätestens im nächsten Jahr, wenn die Reform glaubwürdig sein will und wenn Sie endlich zu einem Durchdienen kommen wollen, die Sicherheit gegeben — abgesehen von den noch nach dem alten Gesetz die Übungen Leistenden —, daß nach dem neuen Gesetz mindestens 10.000 bis 12.000 Mann ihre Übungen ableisten können?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Sie können gewiß sein, daß ich bei meinen Verhandlungen mit dem Herrn Bundesminister für Finanzen sehr wohl im Auge gehabt habe, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, um die Bundesheerreform mit dem Jahre 1973 im vollen Umfang anlaufen lassen zu können und daß selbstverständlich auch Vorsorge getroffen wurde, die erforderlichen Mittel, welche wir für die Durchführung der Truppenübungen im nächsten Jahr benötigen, sicherzustellen.

Ich darf nur insofern Ihre Ausführungen, Herr Abgeordneter, ergänzen, daß es sich nicht um 10.000 Mann, sondern um rund 30.000 bis 35.000 Mann handelt — also der gesamte erste Geburtsjahrgang, der bisher einen sechsmonatigen Grundwehrdienst geleistet hat —, welche im nächsten Jahr zur ersten Truppenübung im vollen Umfange einberufen werden.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte sehr.

Abgeordneter Zeillinger: Ich nehme gerne zur Kenntnis, daß Sie nicht nur das gesetzliche Mindestmaß im Auge haben, sondern darüber hinaus — was ja auch der Sinn des Gesetzes ist — den ganzen Jahrgang einzuberufen beabsichtigen. Ich darf fragen, nachdem wir in wenigen Tagen wissen werden, was im Budget drinnensteht — das war ja die Frage; sie ist aber leider Gottes unbeantwortet geblieben; sie wird aber noch geklärt werden —, was Sie verlangt haben. Wir wollen ja dann wissen,

ob Kanzler und Finanzminister ihre Zusagen vom Vorjahr eingelöst haben oder ob der Verteidigungsminister zu wenig verlangt hat.

Ich darf Sie also fragen: Haben Sie jene Mittel verlangt, die nicht nur das Anlaufen der Reform — das ist ein sehr vager und wenig greifbarer Begriff, Herr Bundesminister — sicherstellen, sondern auch sicherstellen, daß wir nächstes Jahr keine Klagen darüber bekommen werden, daß wegen zu wenig Ausrüstung, Munition, Benzin und so weiter die Übungen nicht im erforderlichen Maße durchgeführt werden können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Lütgendorf: Herr Abgeordneter! Zu Ihrer und zu meiner Zufriedenheit darf ich hier im Hohen Hause berichten, daß ich jene Mittel, die ich verlangt habe, auch tatsächlich bekommen habe. Ich werde mir erlauben, dann bei den Budgetberatungen über Kapitel 40 — Landesverteidigung — noch einige Details und natürlich auch ergänzende Erklärungen abzugeben.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 9: Herr Abgeordneter Töding (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

642/M

Warum haben Sie noch vor den Budgetverhandlungen auf Ministerebene zum BVA 1973 erklärt, mit dem gleichen Budget wie 1972 das Auslangen finden zu können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Gesamtsicht, unter der das Budget für das Jahr 1973 zu erstellen ist, läßt es notwendig erscheinen, sich bei der Höhe der zu veranschlagenden Mittel im besonderen Maße von dem Gebot der Sparsamkeit leiten zu lassen. Dies gilt ebenso wie für andere Verwaltungsbereiche des Bundes auch für den Bereich der Landesverteidigung.

Meine seinerzeitige Erklärung, die den Gegenstand Ihrer Anfrage, Herr Abgeordneter, bildet, ist daher unter diesem gesamtstaatlichen Gesichtspunkt zu verstehen. Dazu kommt, daß sich die Heeresreform im Jahre 1973 noch nicht in finanzieller Hinsicht voll auswirken wird.

Ich werde aber selbstverständlich bestrebt und bemüht sein — soweit es die eingangs erwähnten gesamtstaatlichen Aspekte vertretbar erscheinen lassen —, entsprechende Mittel für die Landesverteidigung sicherzustellen.

Ich darf heute erklären — wie ich es eben schon vorher bei dem geschätzten Kollegen

Bundesminister Lütgendorf

Abgeordneten Zeillinger getan habe —, daß ich für das Jahr 1973 die nötigen Mittel erhalten habe.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Tödling:** Herr Bundesminister! Die beiden Fragen, und zwar die Frage des Kollegen Zeillinger und meine Frage, korrespondieren irgendwie. Das gebe ich zu. Es besteht nur der Unterschied, daß ich auf eine Pressekonferenz Bezug nehme, bei der Sie, Herr Bundesminister, erklärt haben, Sie seien mit den gleichen Ansätzen wie für das Jahr 1972 zufrieden.

Herr Bundesminister! Uns allen ist bekannt, daß bei den Budgetgesprächen und -verhandlungen innerhalb der Ministerkollegen jeder für sein Ressort kämpft. Wenn Sie, Herr Bundesminister, erklären: Ich gebe mich zufrieden!, so läßt das darauf schließen, daß Sie nicht gekämpft haben. Dies entgegen der Auffassung des Herrn Kollegen Zeillinger, der gemeint hat, Sie hätten sehr wohl gekämpft.

Herr Bundesminister! Daraus schließend frage ich Sie: Was hat Sie bewogen, sich Ihren Ministerkollegen, insbesondere dem Herrn Finanzminister gegenüber nicht als der „Mordssteher“ zu präsentieren?

Präsident: Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Gerade Sie als sehr versierter Politiker wissen ganz genau, daß es Zeiten gibt (*Heiterkeit bei der ÖVP*) — ich freue mich über die Zustimmung bezüglich meines Ausspruches —, wo man manchmal aus taktischen Gründen der Presse nicht unbedingt die volle Wahrheit sagt. (*Neuerliche Heiterkeit bei der ÖVP*.)

Aus vielen Ihrer Äußerungen in den Massenmedien oder bei Interviews muß ich doch auch den gleichen Eindruck haben, daß Sie manchmal Äußerungen machen, die nicht so 100prozentig Ihrer inneren Überzeugung als sogenannter Wehrexperte entsprechen. (*Heiterkeit und Unruhe bei der ÖVP*.)

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter **Tödling:** Herr Bundesminister! Um es auch hier klarzustellen, wie ich es Journalisten gegenüber erklärt habe: Ich fühle mich nicht als Wehrexperte, sondern als Sprecher meiner Partei zu diesen Fragen. Das hängt irgendwie mit dem Vorwurf zusammen, daß ich kein Generalstabsleiter sei. Hier wollen wir vielleicht gleichziehen!

Herr Bundesminister, nun aber die Zusatzfrage. Wenn Sie mit den gleichen Ansätzen wie für das Budgetjahr 1972 zufrieden sind, dann läßt das wiederum den Schluß zu, daß

Sie gerade noch — so glaube ich, aber Sie können es wieder bezweifeln und mir unterstellen, daß ich hier nicht richtig urteile — den Personalaufwand decken können.

Daher erhebt sich die Frage: Wieviel Mittel bleiben für den Sachaufwand? Oder sind Sie der Meinung, daß primär der Personalaufwand gedeckt werden muß und für die Erhaltung von Waffen und Geräten ohnehin keine Mittel notwendig seien?

Präsident: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Selbstverständlich müssen für den Sachaufwand die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Wenn ich heute ein so freundliches Gesicht mache, dann könnten Sie sich auch vorstellen, daß nämlich die „Budgettafahrt“ endlich zu Ende ist, jene „Talfahrt“ im Heeresbudget, die seit vielen, vielen Jahren auch schon unter meinen Vorgängern stattgefunden hat, und daß hier erstmalig eine Regierung bereit ist, für eine wirksame Landesverteidigung auch die notwendigen Mittel bereitzustellen. (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ. — Abg. F a c h - l e u t n e r: Demoliert haben Sie es!*)

Präsident: Wir kommen zur 10. Anfrage. Herr Abgeordneter Pölz (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

672/M

Welche Erfahrungen wurden beim Einsatz von Bundesheerangehörigen in Zypern bisher gemacht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Rahmen der friedenserhaltenden Operationen der Vereinten Nationen kommt dem Einsatz von Angehörigen des österreichischen Bundesheeres zunehmende Bedeutung zu. Was den Zyperneinsatz betrifft, so erwarb sich das seit April 1964 eingerichtete Österreichische Feldlazarett bereits nach kurzer Zeit einen ausgezeichneten Ruf und allgemeine Anerkennung. So konnten bisher schon über 50.000 Angehörige der UN-Streitkräfte im Österreichischen Feldlazarett behandelt werden.

Auch das seit Mai dieses Jahres eingesetzte österreichische UN-Bataillon, welches im Distrikt Paphos für Ruhe, Ordnung und Sicherheit zu sorgen hat, konnte bisher seine Aufgaben zur größten Zufriedenheit des Kommandos der Streitkräfte der Vereinten Nationen in Zypern erfüllen. Diese allgemeine Anerkennung des österreichischen UN-Bataillons, insbesondere das tadellose Ver-

3698

Nationalrat XIII. GP — 43. Sitzung — 11. Oktober 1972

Bundesminister Lütgendorf

halten und die Disziplin innerhalb der Truppe, wurde erst kürzlich durch den Befehlshaber der UN-Streitkräfte auf Zypern in besonderer Weise hervorgehoben.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Pölz: Herr Bundesminister! Hat dieser Einsatz in ausbildungsmäßiger Hinsicht oder in anderer Hinsicht Vorteile für unsere Soldaten gebracht?

Präsident: Herr Bundesminister. Bitte.

Bundesminister Lütgendorf: Der Einsatz bringt in zweierlei Hinsicht Vorteile.

Einmal, daß unsere österreichischen Soldaten die Lebensweise in anderen Gebieten kennenlernen, um auch so zu erkennen, wie schön und geordnet es in unserer österreichischen Heimat ist, was für einen hohen sozialen Wohlstand wir haben. (*Abg. Mussi l: Ist das Wahrheit oder Parlamentswahrheit, was Sie hier vortragen, Herr Bundesminister?*) Ich möchte sagen, daß gerade der jungen Generation häufig vor Augen geführt werden muß, wie schon wir es hier in der Heimat in Österreich haben.

Zum zweiten ist zu sagen, daß der Einsatz nicht leicht ist, daß sie ausgesprochen harte, über 42 Wochenstunden hinausgehende Sicherungsaufgaben zur Erhaltung des Friedens zu erfüllen haben und mit verschiedenen Ereignissen konfrontiert werden, welche den jungen Leuten zu denken geben müssen. Auch haben sie außer der reinen internationalen Aufgabe eine echte Friedensmission zu erfüllen, gleichzeitig eine staatspolitische Erziehung, die zeigen soll, wie notwendig es ist, sich immer zu bemühen, auch zum Nachbarn in einem konzilianten und friedlichen Kontakt zu leben.

Präsident: Eine zweite Frage. Bitte.

Abgeordneter Pölz: Herr Bundeskanzler! (*Abg. F a c h l e u t n e r: Schon wieder eine Beförderung! Das wird er sicher nicht!*) Herr Bundesminister! Der UNO-Generalsekretär Dr. Waldheim hat vor kurzem Zypern besucht. Hat er auch die Österreicher besucht? Wissen Sie, welchen Eindruck er von ihnen erhalten hat?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Lütgendorf: Herr Generalsekretär Dr. Waldheim, welcher in offizieller Funktion einen Besuch sowohl beim Präsidenten Makarios als auch im Hauptquartier der UNO-Streitkräfte in Nikosia machte, nahm die Gelegenheit wahr, um sämtliche Stützpunkte des österreichischen UN-Bataillons während seines kurzen Aufenthaltes zu be-

suchen, und nicht nur mit Kommandanten, sondern auch mit Soldaten zu sprechen.

Ich selbst hatte die Gelegenheit, mit ihm über seinen Besuch auf Zypern zu reden, und er hat mir ebenfalls, ähnlich wie der derzeitige militärische Kommandant auf Zypern, der indische General Pream c Hand zum Ausdruck gebracht, daß er den besten Eindruck von unseren Soldaten gewonnen hat, die alles tun, um tatsächlich Ruhe und Sicherheit zu gewährleisten.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen wurden den Anfragestellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche nun die Frau Schriftührer, Abgeordnete Herta Winkler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftührerin Herta Winkler: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Notenwechsel über die gegenseitige Anerkennung weiterer akademischer Grade zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik (431 der Beilagen);

Europäisches Übereinkommen zur Befreiung der von diplomatischen oder konsularischen Vertretern errichteten Urkunden von der Beglaubigung (434 der Beilagen);

Bundesverfassungsgesetz über die Änderung der Landesgrenze zwischen dem Land Oberösterreich und dem Land Steiermark im Bereich des Laussabaches (436 der Beilagen);

Änderung von Art. 61 der Satzung der Vereinten Nationen (448 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Entschädigung bestimmter Vermögensverluste in Italien samt Anlagen (456 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird (457 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Preistreibereigesetz 1959 geändert wird (467 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Nebengebührenzulagengesetz geändert wird (1. Nebengebührenzulagengesetz-Novelle) (468 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerungen von unbeweglichem Bundesvermögen (469 der Beilagen);

Schriftführerin

Bundesgesetz über eine Abgabe von alkoholischen Getränken (Alkoholabgabegesetz 1973) (470 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem der Finanzausgleich für die Jahre 1973 bis 1978 geregelt wird und sonstige finanzausgleichsrechtliche Bestimmungen getroffen werden (Finanzausgleichsgesetz 1973) (471 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen der Ansätze des Bundesfinanzgesetzes 1972 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1972) (472 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Besteuerung des Einkommens natürlicher Personen (Einkommensteuergesetz 1972) (474 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Körperschaftsteuergesetz 1966 geändert wird (Körperschaftsteuergesetznovelle 1972) (475 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Gewerbesteuergesetz 1953 geändert wird (Gewerbesteueraenderungsgesetz 1972) (476 der Beilagen);

Bundesgesetz über die Zuweisung von Ertragsanteilen der Einkommensteuer und Körperschaftsteuer für Zwecke der Wohnbauförderung und des Familienlastenausgleiches (477 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Katastrophengeldgesetz neuerlich geändert wird (478 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Vermögensteuergesetz 1954 geändert wird (Vermögensteuergesetznovelle 1972) (479 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 geändert wird (Bewertungsgesetznovelle 1972) (480 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend entgeltliche Veräußerung von unbeweglichem Bundesvermögen (484 der Beilagen).

Präsident: Danke. Ich werde die von der Frau Schriftührerin soeben verlesenen Regierungsvorlagen gemäß § 41 Absatz 4 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die eingelangten Berichte weise ich wie folgt zu:

Bericht der Bundesregierung betreffend längerfristiges Entwicklungsprogramm für den Hochschulbau (III-58 der Beilagen) und

Bericht des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung betreffend den Hochschulbericht 1972 (Band I und II) (III-60 der Beilagen)

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung;

Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 155/1960 (Grüner Plan 1973), samt Beilage (Bericht über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1971) (III-59 der Beilagen)

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;

Vierundzwanzigster Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 1 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 9. September 1966, BGBl. Nr. 207 (Katastrophenfondsgesetz), betreffend das dritte Kalendervierteljahr 1972 (III-61 der Beilagen)

dem Finanz- und Budgetausschuß.

Ferner weise ich den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungsjahr 1971 (461 der Beilagen) und

den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1971 (III-62 der Beilagen)

dem Rechnungshofausschuß zu.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Mittwoch, den 11. Oktober, um 10 Uhr 30 Minuten zur Abhaltung einer Fragestunde ein.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten